

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

20.1.1917 (No. 19)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 19

Samstag, den 20. Januar 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruhe, Friedrich-Str. 14  
Fernsprecher Nr. 955 und 956,  
Postfachkonto Karlsruhe  
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gespartene Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Abdruck, der als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, Anzeigenverteilung und Kontrahentensachen fällt der Abdruck frei. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Postverweigerung, Poststreik, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Januar d. J. gnädigst bemöhen befunden, dem Bahmwärter Ambros Beathalter in Hofweier die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

### Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1917 der vorläufigen Festsetzung von Kursen der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere (Bekanntmachung vom 2. Januar 1917, Nr. 3 des Deutschen Reichsanzeigers und königlich preussischen Staatsanzeigers vom 4. Januar 1917) mit den im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 12 vom 15. Januar 1917 bekanntgegebenen Abänderungen, Berichtigungen und Ergänzungen zugestimmt. Die hierauf für die Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer auf den 31. Dezember 1916 vom Bundesrat endgültig festgesetzten Kurse treten an die Stelle der Börsenkurse (§ 34 des Besitzsteuergesetzes).

Bei diesem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß die Kurse in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren, vom 21. November 1912 (Reichs-Gesetzblatt S. 537) festgesetzt worden sind. Es gelten daher für die Umrechnung von Werten, die in ausländischen oder in einer außer Wirkungskraft getretenen inländischen Währung ausgedrückt sind, in die deutsche Währung die folgenden Umrechnungssätze:

1 Pfund Sterling	= 20,40 M.
1 Frank, Lira, Peseta, Lira	= 0,80 M.
1 Österreichischer Gulden (Gold)	= 2,00 M.
1 Österreichischer Gulden (Währung)	= 1,70 M.
1 Österreichisch-ungarische Krone	= 0,85 M.
1 Gulden holländischer Währung	= 1,70 M.
1 skandinavischer Krone	= 1,125 M.
1 alter Goldrubel	= 3,20 M.
1 Rubel	= 2,16 M.
1 alter Kreditrubel	= 4,00 M.
1 Peso	= 4,20 M.
1 Dollar	= 12,00 M.
7 Gulden süddeutscher Währung	= 1,50 M.
1 Mark Banco	= 1,50 M.

Berlin, den 15. Januar 1917.

Der Reichskanzler (Reichschatkammer).  
In Vertretung: Graf Koedern.

Veröffentlicht:

Karlsruhe, den 16. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.  
Dr. Rheinboldt. Zell.

### Verleihungen des Eisernen Kreuzes II. Klasse:

(Schluß aus Nr. 18.)

dem Landsturmann Hermann, 1. Komp., dem Musketier Bührer, 4. Komp., dem Landwehmann Bürtlin, 5. Komp., dem Landsturmann Maifig, dem Ersatz-Reservisten Ganser und Maize, sämtlich 8. Komp., dem Landwehmann Reinharder, dem Landsturmann Gerhards, beide 11. Komp., den Musketieren Kels, 12. Komp., und Kugelmann, M.G.A., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 114; dem Unteroffizier d. R. Müll, den Musketieren Hoffarth, Friedr. Maier und Mutter, den Ersatz-Reservisten Auhauer und Herrmann, sämtlich 1. Komp., dem Unteroffizier d. R. Marx, dem Gefreiten d. R. Weber, den Reservisten Kublinger, Geffers und Lederer, den Musketieren Dillig, Dörflam, Pfäflerer, Mägel, Schäfer und Schorn, sämtlich 2. Komp., den Musketieren Heringer und Jäger, den Reservisten Aberlein, Lippner, Mandorf und Saum, dem Kriegsfreiwilligen Meier, sämtlich 3. Komp., dem Unteroffizier Luft, dem Musketier Weigand, dem Reservisten Herr, sämtlich 4. Komp., dem Unteroffizier d. R. Schüle, den Musketieren Heß und Hens, dem Reservisten Trösch, dem Ersatz-Reservisten Wolf, dem Landwehmann Dösch, sämtlich 5. Komp., dem Gefreiten Mathis, dem Gefreiten d. R. Hornist Weida, den Musketieren Kimmig und Friedr. Müller, den Kriegsfreiwilligen Bähler und Rudolf Müller, sämtlich 6. Komp., dem Unteroffizier d. R. Bachmann, den Musketieren Fäsch, Hornung und Ruh, den Reservisten Haas und Traub, den Ersatz-Reservisten Bögels, Blender und Fied, sämtlich 7. Komp., den Reservisten Meier und Schwinger, dem Ersatz-Reservisten Böttling, dem Kriegsfreiwilligen Kruppa, sämtlich 8. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Eigner, dem Reservisten Krankenträger Reuber, den Musketieren Meier und Singer, sämtlich 9. Komp., dem Musketier Karl Maier III, dem Ersatz-Reservisten Jäsin, dem Kriegsfreiwilligen Kaufmann und Neuburger, sämtlich 10. Komp., den Musketieren Habich, Marquardt, List und Krämer, den Reservisten Lecher, Ritter und Schmelscher, den Ersatz-Reservisten Eide und Ruff, dem Wehrmann Huber, sämtlich 11. Komp., dem Unteroffizier d. R. Schulz, dem Gefreiten Seinfel, dem Ersatz-Reservisten Steiner, sämtlich 12. Komp., dem Musketier Neureither, 1. M.G.A., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 142; dem Gefreiten d. R. Friedr. Käß, 10. Komp., Ref.-Inf.-Regt. 109; dem Unteroffizier Jung, 1. M.G.A., Inf.-Regt. 169; dem Gefreiten d. R. Stephan Maier, 3. Schwadron, Drag.-Regt. 22; dem Kanonier Graab, 6. Batt., Feldart.-Regt. 14; dem Kanonier Darm, 5. Batt., Feldart.-Regt. 30; dem Gefreiten d. R. Kaiser, 4. Batt., dem Kanonier Philipp, 1. Batt., beide Feldart.-Regt. 50; dem Sergeanten Trompeter Göt, dem Kanonier Braun, beide 3. Batt., dem Reservisten Weber, 6. Batt., sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 76; dem Obergefreiten Humberger, 5. Batt., Fuhrart.-Regt. 14; dem Pionier d. R. Seyler, 5. Komp., Pion.-Batt. 14; dem Unteroffizier d. R. Baum, 5. Komp., dem Reservisten Frank, beide Inf.-Regt. 109; dem Reservisten Krankenträger Widenhäuser, 1. Komp., Ref.-Inf.-Regt. 110; dem Gefreiten d. R. Gähringer, den Kanonieren d. R. Schaller und Göt, sämtlich 1. Batt., den Kanonieren Fed, 2. Batt., und Dürschmadel, 3. Batt., dem Kanonier d. R. I. Striegel, 6. Batt., dem Fahrer d. R. II Gärner, dem Unteroffizier d. R. I. Schepfer, beide 2. M.G.A. II, sämtlich Ref.-Feldart.-Regt. Nr. 29; dem Bizefeldwebel d. R. Breulinger, 11. Komp., Inf.-Regt. 113; den Unteroffizieren Rolte und Bernberg, beide 3. Komp., beide Inf.-Regt. Nr. 40; dem Bizefeldwebel d. R. Hauf, dem Unteroffizier Bührer, den Musketieren Stagg, Wäsch und Westensfelder, den Kriegsfreiwilligen Abel und Steinhart, dem Landwehmann Post, sämtlich 1. Komp., dem Gefreiten Oberle, den Musketieren Haag, Gab, Lapp und Meier, sämtlich 2. Komp., den Unteroffizieren Scherer und Gagin, dem Unteroffizier d. R. Gutgefell, den Gefreiten Frey und Italiener, dem Gefreiten d. R. Säbinger, den Musketieren Frei, Meidel und Stritt, sämtlich 3. Komp., den Unteroffizieren Schner und Braunweiler, dem Gefreiten Herrbach, den Musketieren Ross, Kühnle, Wilh. Schmitt, Steinhof und Weber, sämtlich 4. Komp., dem Sergeanten Bier, den Gefreiten Dür und Hemmerich, den Musketieren Kaiser, Krauß und Koller, sämtlich 5. Komp., dem Unteroffizier d. R. I. Hürner, dem Gefreiten Wolf, beide 6. Komp., dem Unteroffizier d. R. Döhrer, den Gefreiten Enderlin, Hoff, Maier und Sauter, den Musketieren Brugger, Rod, Balz und Wiegert, sämtlich 7. Komp., dem Sergeanten Bissel, dem Gefreiten Bassers und Haas, den Musketieren Fischer, Fuchs, Garter, Köhe und Zeug, sämtlich 8. Komp., dem Musketier Schwarz, den Gefreiten Gehrard, Metzger und Stieh, dem Gefreiten d. R. Gschardt, sämtlich 9. Komp., dem Bizefeldwebel d. R. Briem, dem Musketier Bögelspacher, beide 10. Komp., den Unteroffizieren Haure und Felsmann, den Musketieren Meier, Ded, Hummel, Leoschardt und Friedrich Müller, sämtlich 11. Komp., dem Unteroffizier d. R. Männer, dem Unteroffizier Denglinger, dem Gefreiten d. R. Metz, dem Gefreiten d. R. Müller, den Musketieren Hofstein, Vogt und Ziegler, dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Maier, sämtlich 12. Komp., dem Unteroffizier Zupf, dem Musketier Schwarz, dem Kriegsfreiwilligen Brugger, sämtlich 13. Komp., den Gefreiten Keller und Sturm, den Musketieren Lauth, Walter und Zwiggart, dem Ersatz-Reservisten Haas, sämtlich 14. Komp., den Gefreiten Bähler und Schätzholz, dem Musketier Gierich, sämtlich 15. Komp., dem Gefreiten Frid, dem Schützen Schuhmacher, beide 1. M.G.A., dem Unteroffizier Rosend, dem Schützen Hamann, beide 2. M.G.A., dem Schützen Schid, 3. M.G.A., sämtliche Inf.-Regt. Nr. 113; dem Musketier Jenner, 7. Komp., dem Gefreiten Furtmann, 9. Komp., beide Inf.-Regt. 112; den Musketieren Heim und Lay, beide 7. Komp., dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen August Maier, 9. Komp., sämtlich Inf.-Regt. 142; dem Leutnant d. R. d. Negls. Gutzjahr, Ref.-Inf.-Regt. 109, dem Kriegsfreiwilligen Franz, 1. Komp., dem Gefreiten d. R. Reichmann, 2. Komp., den Musketieren Honck und Steinmann, dem Kriegsfreiwilligen Benz, sämtlich 3. Komp., dem Wehrmann Reumeter, 4. Komp., dem Reservisten Dösch, 6. Komp., dem Ersatz-Reservisten Christian Maier, 8. Komp., dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Kufeld, 9. Komp., den Musketieren Sprecher und Fürk, dem Kriegsfreiwilligen

Maser, sämtlich 10. Komp., dem Musketier Schemermann, 11. Komp., dem Wehrmann Deuser, 1. M.G.A., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 109; dem Grenadier Kraft, dem Musketier Wischert, beide 2. Komp., dem Wehrmann Kagerl, 3. Komp., dem Gefreiten d. R. Scholer, dem Musketier Willerich, beide 4. Komp., dem Reservisten Wischniewski, 6. Komp., dem Wehrmann Schrütel, 7. Komp., den Gefreiten d. R. Sulkowski, 8. Komp., und Dietrich, 9. Komp., dem Reservisten Büchner, 10. Komp., dem Gefreiten d. R. Birlinger, 11. Komp., dem Reservisten Krifch, 12. Komp., dem Leutnant d. R. i. Inf.-Regt. 111 Thielenshaus, sämtlich Ref.-Inf.-Regt. Nr. 110; den Musketieren Freinlein, Feuerbach, Ludwig, Meerbott und Han, dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Reiner, sämtlich 2. Komp., den Musketieren Johann Müller und Wall, beide 3. Komp., den Musketieren Frank, Oster und Konrad Meier, sämtlich 4. Komp., dem Gefreiten d. R. I. Wech, 5. Komp., den Gefreiten d. R. Baumgartner und Hemberger, beide 7. Komp., dem Gefreiten Schwobentha, den Wehrmännern Reige und Bogenschütz, sämtlich 9. Komp., dem Wehrmann I. Funt, 10. Komp., dem Unteroffizier d. R. Dreher, 11. Komp., dem Musketier Ersatz-Rekruten Spiegel, 12. Komp., sämtlich Ref.-Inf.-Regt. Nr. 111; den Kanonieren Peters, 2. Batt., und Kist, 5. Batt., dem Gefreiten Jäger, 2. M.G.A. II, sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 30; dem Gefreiten d. R. Lorenz, 3. Batt., Feldart.-Regt. 76; dem Unteroffizier d. R. Schwarz, 2. Batt., dem Kanonier d. R. Scheurer, 3. Batt., dem Gefreiten Giedelsbacher, dem Gefreiten d. R. Schuhmacher, beide 4. Batt., dem Kanonier d. R. Friß, dem Gefreiten d. R. Würth, beide 5. Batt., dem Gefreiten d. R. Treß, 6. Komp., sämtlich Ref.-Feldart.-Regt. Nr. 29; dem Pionier d. R. Red, dem Eigenachmeister Hermann Müller, dem Gefreiten d. R. Burger, den Pionieren Aman und Ruf, sämtlich 1. Komp., sämtlich I./Pion.-Batt. Nr. 14; dem Grenadier Leicht, dem Landwehmann Keß, dem Landsturmann Tritschler, sämtlich 1. Komp., dem Unteroffizier d. R. Zabler, den Grenadieren Schwanger, Kunz, Schröder und Weirich, sämtlich 2. Komp., dem Grenadier Lipp, dem Ersatz-Reservisten Feldt, beide 3. Komp., dem Grenadier Bogler, 4. Komp., dem Unteroffizier d. R. Kehr, dem Grenadier Kaumann, den Landwehrmännern Koch und Pauch, den Reservisten Singer und Schreindl, sämtlich 5. Komp., den Gefreiten Bauer und Kapferer, dem Gefreiten Ersatz-Reservisten Apel, dem Reservisten Gnutz, sämtlich 6. Komp., dem Unteroffizier d. R. Lang, dem Grenadier Bernold, den Landsturmmännern Pfleger, Gattung und Neger, dem Sanitätsgefreiten Moser, sämtlich 7. Komp., dem Gefreiten Deisinger, dem Reservisten Haas, beide 8. Komp., dem Gefreiten d. R. Kötner, den Grenadieren Eslinger und Bachmann, dem Ersatz-Reservisten Schweigert, sämtlich 9. Komp., den Grenadieren Kunz, Schnell und Steinbach, sämtlich 10. Komp., dem Gefreiten d. R. Schreiber, dem Gefreiten Wolf, dem Grenadier Treffinger, sämtlich 11. Komp., dem Bizefeldwebel d. R. II Ruf, dem Gefreiten Andersch, dem Reservisten Burkhardt, den Grenadieren Frey, Thron und Loh, sämtlich 12. Komp., dem Ersatz-Reservisten Kunsch, M.G.A., sämtlich Ref.-Grenad.-Regt. Nr. 109; dem Gefreiten d. R. Mund, 5. Komp., dem Unteroffizier Schneiderei, dem Unteroffizier d. R. Wagner, beide 8. Komp., dem Grenadier Siegmund, 9. Komp., dem Ersatz-Reservisten Krauß, dem Reservisten Marggrander, beide 11. Komp., sämtlich Grenad.-Regt. Nr. 110; dem Ersatz-Reservisten Kreidemeyer, 3. Komp., Inf.-Regt. Nr. 111; den Gefreiten d. R. Breiten und Burkhardt, dem Einjährig-Freiwilligen Erwin Müller, dem Kriegsfreiwilligen König, sämtlich 1. Komp., den Musketieren Anton Mayer und Franz Maier, dem Gefreiten Wulfe, sämtlich 2. Komp., dem Bizefeldwebel Dilger, dem Reservisten Rind, den Ersatz-Reservisten Seidemann und Windisch, sämtlich 3. Komp., dem Einjährigen Unteroffizier Klein, dem Gefreiten Fuchs, dem Gefreiten d. R. Ludwig Schmitt, den Reservisten Thoma und Lehmann, sämtlich 4. Komp., dem Unteroffizier Roth, dem Gefreiten Schwab, beide 5. Komp., dem Gefreiten Bug, dem Musketier Popf, den Reservisten Klein und Ludwig Schmitt, dem Kriegsfreiwilligen Strütt, sämtlich 6. Komp., dem Gefreiten Peter, den Musketieren Dahlig und Suber, den Reservisten Decker und Dehm, sämtlich 7. Komp., den Musketieren Keungott und Wächter, dem Ersatz-Reservisten Söhlwegler, sämtlich 8. Komp., den Gefreiten Hoser und Schindler, den Reservisten Joseph Müller und Sondrach, sämtlich 9. Komp., den Musketieren Haas, Walbel und Bogler, sämtlich 10. Komp., dem Gefreiten Köstlin, den Musketieren Abel, Wetterauer, Wienken und Friedrich Schmidt, dem Landsturmann Kappes, sämtlich 11. Komp., den Reservisten Dold, Ketterer und Geyerich, dem Musketier Emil Bauer II, dem Ersatz-Reservisten Oskar Mayer, sämtlich 12. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 113; dem Unteroffizier d. R. Bohner, 7. Komp., Ref.-Inf.-Regt. Nr. 109;

dem Gefreiten Ulrich, 4. Batt., dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Ruf, 2. Batt., beide Feldart.-Regt. Nr. 14; dem Kanonier d. Abt. Deiberg, 4. Batt., Feldart.-Regt. Nr. 30; dem Sergeanten Trompeter Rung, 3. Batt., Feldart.-Regt. Nr. 50;

## Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 19. Januar.

### \* Vom Tage.

Über die augenblickliche Lage in Japan berichtet in bemerkenswerter Weise ein Artikel der Basler „Nationalzeitung“, den wir im nachfolgenden wiedergeben, ohne zu seinen Schlussfolgerungen hier Stellung nehmen zu wollen:

In dieser Zeit ist es merkwürdig still um Japan geworden. Und doch weiß man allgemein, daß Japan fieberhaft seine militärische Ausrüstung vervollkommen und ist so sehr damit beschäftigt, daß es nicht nur die Lieferungen an Rußland verlangsamt, sondern selbst Lieferungen von der Entente verlangt. Gegen wen rüstet Japan? Ein mit japanischen Verhältnissen vorzüglich vertrauter Diplomat gab unlängst auf diese Frage die Antwort: Gegen alle! Es fürchtet (oder erhofft?) einen Krieg und weiß noch nicht gegen wen. Sein vorsichtig tastender, alle Möglichkeiten flug abwägender Ministerpräsident Teratschi hat, wie man weiß, kürzlich sich bereit erklärt, gegen Anerkennung der japanischen Rechte auf Shantung und Tsingtau nach dem Kriege die deutschen Südpazifik-Inseln wieder herauszugeben. Das bedeutet, daß Japan sich noch nicht stark und fest genug fühlt, um in der Südsee als Herr aufzutreten. Eine große Partei in Japan hofft inbrünstig auf einen amerikanisch-japanischen Krieg und fürchtet, daß ein allzu rascher europäischer Friede diese Hoffnung zerstören könnte. Auch Amerika rüstet in fieberhafter Eile, auf alle Möglichkeiten gefaßt und ungewiß, ob es die Front nach Osten oder nach Westen wird kehren müssen. Der Schauplatz aber, wo japanische und amerikanische Interessen sich begegnen, sich kreuzen, der Bekämpfung entgegenbarrend, ist vorläufig nicht die Südsee, die es geographisch sein müßte, sondern China. Amerika hat China ein Anleihen gewährt, die amerikanische Eisenbahnfirma Siemens u. Carey legt in sechs chinesischen Provinzen Schienen in der Länge von 2000 Meilen, was 20 Millionen Pfund Sterling kosten dürfte. Amerikaner haben sich das Monopol des Automobilverkehrs im himmlischen Reiche gesichert. Und das alles geschieht unter den Augen Japans, dessen Expansionsdrang nach Osten mit jedem Tage anschwillt. Wer wird in China Herr werden? Amerika oder Japan? Das ist eine Frage, die die nächste Zukunft lösen muß.

Es gibt aber außer dem Drang nach Osten in Japan noch einen Drang nach Süden. Diesen Drang nach Süden vertritt heute die imperialistische Militärpartei, zu der man auch Teratschi zählen muß. Wir möchten mit allem Nachdruck auf einen Artikel des „Dai Nippon“ hinweisen, des Hauptorganes der Imperialisten, das im Juli 1916, als ebenfalls von Friedensmöglichkeiten gesprochen wurde, folgendes schrieb:

„Wenn diese Gelegenheit uns in einigen Monaten verschwunden sein wird, werden wir starr vor Enttäuschung sein, daß wir so wenig getan haben, um sie zu nutzen. Japan hat Tsingtau besetzt und einige Felsen im Stillen Ozean; aber das ist viel zu wenig für unser Reich, wenn man sich die Größe der gewaltigen Weltgeheimnisse vor Augen hält. Sollte der Krieg aber noch einige Jahre andauern, dann müßten wir das Versäumte nachholen. Auf jeden Fall dürfen wir bei dem Erreichten nicht stehen bleiben. Das Mindeste muß sein, daß Japan in die Lage versetzt werden muß, bei der Lösung aller den fernem Osten betreffenden Fragen seinen Willen diktieren zu können. Japan muß in voller Unabhängigkeit von England die Ziele seines Ehrgeizes verfolgen, bei Wahrung seiner Rechte und Interessen im Bunde der Völker. Alle antijapanischen Bewegungen müssen von der Erde verschwinden. Der englisch-japanische Vertrag muß revidiert werden; und zwar in erster Linie in bezug auf drei Bestimmungen. Erstens muß England für den Fall eines amerikanisch-japanischen Krieges Japan seine Hilfe versprechen, zweitens müssen die Japaner in allen englischen Gebieten die gleichen Rechte genießen, drittens müssen beide Länder zu einer freundschaftlichen Verständigung über China kommen. Gewiß sollte man solange wie möglich den guten Absichten der Verbündeten trauen, aber nur eben: solange wie möglich. Japan soll sich nicht scheuen, einen Konflikt der Interessen zu einem Konflikt der Waffen führen zu lassen: Die japanische Marine vertritt unterstützt von der england-feindlichen deutschen Flotte ist als Gegner der englischen erwachsen. Sollte nach dem Kriege eventuell auch während des Krieges, Frankreich oder Rußland es für notwendig und zweckmäßig ansehen, eine Verständigung mit Deutschland zu suchen, so würde England in eine bedauernde Position geraten. Regierung und Volk von Japan müssen bereit sein, wenn nötig auch während des Weltkrieges, der heute tobt, den Vereinigten Staaten den Krieg zu erklären und nach dem Krieg dem möglichen Drucke der englischen Seemacht zu begegnen. Alle Schranken gegen japanische Einwanderung und japanischen Handel in Kanada, Amerika, Australien, Neuseeland, französisch-Indo-China und Holländisch-Indien müssen fallen. Um das zu erreichen bedarf Japan der militärischen Macht und der Bereitwilligkeit, von ihr Gebrauch zu machen.“

Dieser Artikel mit seinen vorsichtig angedeuteten Möglichkeiten ist von nicht hoch genug anzuschlagender Be-

deutung. Man muß damit zusammenhalten, was ein hervorragender japanischer Journalist in der Zeitung „Yamato Shimbun“ unter dem Titel: „Der törichte Vertrag gegen den Sonderfrieden“ geschrieben hat. In diesem Artikel wird ausgeführt, daß der Beitritt Japans zum Londoner Vertrag durch Paragraph 2 des Bündnisvertrages zwischen Japan und England bedingt war. Und er kommt zum Schlusse: „Wer sich auf die förmlichen Bestimmungen des Londoner Vertrages stützt, ohne die diplomatischen Möglichkeiten auszunutzen, der wird viel zu spät einsehen, wie dumm er gewesen ist.“

Aus alledem wird klar, daß Japan immer auf dem Sprünge stand und sieht, seine Sonderwege zu gehen, wenn es seine Interessen erheischen. Vorläufig ist es durch den Krieg, in dem es aktiv nur in der ersten Phase teilnahm, reich und stark geworden. Einige Zahlen mögen dies erhärten: Japans Goldreserve beträgt heute circa 620 Millionen Yen, ist also im Laufe des Jahres um 100 Millionen gestiegen. 45 Munitionsfabriken und eine Gewehrfabrik wurden neu errichtet. In seinen Arsenalen erzeugt Japan jährlich 600 000 Gewehre. Ende 1913 besaß Japan 2 Millionen Baumwollspindeln, heute zählt es über drei Millionen. Bereits im ersten Halbjahr 1916 war der Export Japans gegenüber dem Vorjahr um 17 Millionen Pfund Sterling, der Import um neun Millionen Pfund Sterling gestiegen. Japan bemächtigt sich kommerziell immer mehr Indiens und drängt die Engländer auf diesem Boden immer weiter zurück. Das ist eine Tatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Im Jahre 1910 betrug der japanische Export nach Indien nur etwas über eine halbe Million Pfund Sterling und ist heute auf 1½ Millionen Pfund Sterling gestiegen. Der Schiffbau Japans geht mit Riesenschritten vorwärts. Im letzten Jahre wurden allein 73 moderne Schiffe mit 270 000 Tonnen vom Stapel gelassen. Wie Japan in Indien gegen England, so kämpft es im Stillen Ozean gegen Amerika. Es hat einen Tarifkampf gegen die amerikanische Schifffahrt eröffnet, der für den amerikanischen Handel von unübersehbaren Folgen sein kann. Es hat heute bereits auf dem Wege Japan-Südamerika alle konkurrierenden englischen, amerikanischen und deutschen Linien verdrängt. Es beginnt, den Verkehr zwischen der Union und Australien zu beherrschen. Es dominiert auf den Linien zwischen Japan und China nach Kanada und von Yokohama nach Newyork.

Auf diesem Wege der Expansion läßt sich Japan von seinen sentimentalischen Rücksichten aufhalten. Es ist jederzeit bereit, neue Bündnisse an Stelle der alten zu setzen, wenn es dabei seinen Vorteil erblickt. Es weiß ganz genau, einen wie wichtigen Faktor es in der Rechnung der Alliierten darstellt, wie Rußland von seinen Lieferungen und seinem guten Willen abhängt. Ein Bündnis Japans mit seinen heutigen Gegnern wäre der stärkste Schlag, der Rußland treffen könnte. Diese Bündnismöglichkeit wird von japanischen Politikern heute erörtert. Niemand kann sagen, daß ein solches Bündnis eine Wahrscheinlichkeit ist, aber immerhin ist es eine Möglichkeit, die mit einem Schlage die ganze Kriegslage ändern könnte. Japan wartet auf den ihm günstigsten Moment. Zu allem bereit, was ihm von Vorteil sein könnte.

### Zweiter Tagesbericht vom 17. Januar.

B.T.B. Berlin, 18. Jan., abends. (Amtlich.) An der West- und Ostfront ist der Tag ohne besondere Kampfhandlungen verlaufen.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Englische Maßnahmen zur Lebensmittelversorgung. Eine neue Verfügung des Landwirtschaftsamt für England und Schottland trifft, wie die „Frankfurter Zeitung“ aus dem Haag meldet, Bestimmungen von einschneidender Wirkung. Danach kann die Regierung alle Ländereien nach Gutdünken in Besitz nehmen und besetzen lassen. Sie kann ferner alle landwirtschaftlichen Maschinen, die für die Pflanzungen notwendig sind, beschlagnahmen, ebenso alle Schuppen, Wasserkraft u. s. w. Sie kann die Klänge der Räder nach Belieben umstoßen. Paktkontrakte bestehen nicht mehr. Sie werden, wenn es notwendig erscheint, einfach für ungültig erklärt. Das Wild in Schottland wird wegen der Schädigung der Anpflanzungen abgeschossen. Die Ausfuhr von Düngemitteln wird verboten. Die Verwendung von Stärke soll eingeschränkt werden, um die Kartoffelvorräte zu schonen. Verzehrgung erweist der Rückgang der Schweinezucht, der bei 2 168 000 Stück Schweinen 252 000 Stück, also 10½ Prozent im Jahre 1916 betrug. Ferner befindetet man einen weiteren Rückgang der Kohlenvorräte, der noch durch den Wagenmangel und die teureren Frachttarife für Dampfer fühlbarer wird. Die „Times“ berichtet vom 12. d. M., daß Angebot an Kohlen bei weitem hinter der Nachfrage zurückbleibt.

### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B.T.B. Wien, 18. Jan. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

#### Südlischer Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Tulcea und Iacea in der Dobrußja werden von russischer Artillerie beschossen.

Seeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Zwischen dem Putna- und dem Sufita-Tal hatte eine kleine Unternehmung vollen Erfolg. Ein Offizier und 230 Mann, sowie ein Maschinengewehr wurden eingebracht. Südlich der Ditoz-Strasse brachen starke russische Angriffe in unserer Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Zu Wolhynien erhöhte feindliche Artilleriefirung.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Auf der Karst-Hochfläche und im Bippach-Tal hielt auch gestern starkes Artilleriefeuer an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallentant.

### Ein bedeutungsvoller russischer Tagesbefehl.

Schwedische Blätter geben den folgenden bezeichnenden Tagesbefehl wieder, den der Befehlshaber der russischen Armee an der rumänischen Front erlassen hat:

„Für die russische Armee an der rumänischen Front bricht eine schwere Zeit an. Sie muß allein die ganze Bürde des Krieges tragen, da das verbündete Heer in schweren Kämpfen dezimiert und von der Frontlinie zurückgenommen ist. Mit Gelassenheit ertragen bisher die russischen Soldaten die schweren Entbehrungen, denen sie hier, wie nirgends anders, ausgesetzt sind. Ich erwarte darum von jedem Einzelnen, daß er die schwere Übergangszeit übersteht und daß die Fälle von Mutlosigkeit, nie wiederkehren.“

Petersburg, 18. Jan. (M.B.) General Beliajew, ehemaliger Gehilfe des Kriegsministers und Chef des Generalstabes, wurde zum Kriegsminister ernannt an Stelle von General Schumajew, der zum Reichsratsmitglied ernannt wurde. Der Rücktritt des Gehilfen des Ministers des Innern, Fürsten Wolfonski, des ehemaligen Vizepräsidenten der Duma, ist bewilligt worden.

### Aufruf des polnischen Staatsrats.

Der provisorische Staatsrat im Königreich Polen hat an die Polen einen Aufruf gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Durch den ewig denkwürdigen Akt vom 3. November 1916 haben die verbündeten Monarchen des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns die Unabhängigkeit des polnischen Reiches proklamiert. Die Wiederbelebung dieses Reiches, sein wirtschaftlicher Aufbau, die einseitige Ausdehnung des in diesem Akte verkündeten unabhängigen Staatswesens auf die Rußland entziffenen, nach Polen gravitierenden Länder — dies ist die große weltgeschichtliche Aufgabe unseres Volkes. Bevor die oberste Gewalt der polnische König übernehmen wird, ist zweeks Bildung des polnischen Reiches der provisorische Staatsrat berufen worden. Das Wirken des Staatsrates wird gerichtet sein auf eine wenn möglich baldige Vorbereitung des geschehenden Landtages, sowie auf die Ausarbeitung der verfassungsmäßigen Einrichtung des Reiches, die den Bedürfnissen der Neuzeit entspricht und aufgebaut ist auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Bürger.

Die Schaffung einer zahlreichen, schlagfertigen und wohlgeordneten polnischen Armee, die treu ihren großen ritterlichen Traditionen, den alten Mut des polnischen Schwertes wiedererwecken wird, ist für uns eine freudige, dringende Notwendigkeit. Wir sind uns nämlich dessen bewußt, daß eine solche Armee die erste Bedingung für ein unabhängiges Staatswesen darstellt. Sie wird zur Erlangung der dem polnischen Reiche notwendigen Grenzen beitragen und wird zur Handhabung des Ansehens dieses Reiches. Da eine Anordnung der allgemeinen Wehrpflicht gegenwärtig noch nicht getroffen werden kann, wird sich die Seeresorganisation auf die freiwillige Werbung stützen, wofür unsere heldenmütigen Regionen eigene, bereits fertige Kadres bilden. Gleichzeitig wird der Staatsrat an die Arbeit der Organisation der polnischen Verwaltung, namentlich auch des polnischen Finanzwesens herantreten und die stufenweise Ausgestaltung und Übernahme einzelner Teile des öffentlichen Dienstes erstreben. Seine besondere bedeutsame Aufgabe erblickt der Staatsrat in der Bezeichnung und Anwendung wirksamer Mittel zur wirtschaftlichen Belebung des Landes, Hebung des Gewerbes und zum Beginn des Wiederaufbaus der vernichteten Wohn- und Arbeitsstätten, in denen er vor allem die Bedürfnisse des arbeitenden Volkes und den Aufschwung seiner geistigen und materiellen Kultur berücksichtigt.

Die Erfüllung der großen Aufgaben des gegenwärtigen Augenblicks erfordert von der Volksgenossenschaft entsprechend große Opfer. Der Staatsrat wird bemüht sein, die Lasten und Anzutraglichkeiten, die der Kriegszustand zur Folge hat, nach Möglichkeit zu mildern. Immerhin muß man die Notwendigkeit voraussehen, noch weitere, hierfür unentbehrliche Opfer und Lasten zu tragen, damit der Krieg für Polen günstig verlaufe, und darauf müssen alle Bürger gefaßt sein. Mögen sie auch darauf vorbereitet sein, daß der Staatsrat bei seiner Tätigkeit mit diesen Früchten seiner Arbeit nicht allein zu kämpfen haben und daß die Früchte seiner Arbeit nicht allein von ihm abhängen werden. Die Arbeit des Staatsrates wird um so günstigere Ergebnisse erzielen, einer je größeren Unterstützung und Mitwirkung der Nation er sich erfreuen wird. Wir stellen fest, daß wir nicht eine beliebige politische Organisation sind, sondern daß wir das polnische Staatswesen vertreten und seine mit Regierungsbefugnissen ausgestattete Körperschaft bilden, die alle Staatsbürger gleich behandeln und von allen auch gleiches Gehör für sich beanspruchen wird. Aller Ehre bedarf das Vaterland heute, keinem ist es gestattet, sich der Dienste für dasselbe zu entziehen.

### Der Krieg zur See.

Die neue „Möve“.

Aus dem Wortlaut der bereits gemeldeten Bekanntmachung der englischen Admiralität über die Versenkung von Handelsschiffen geht hervor, daß es sich um das Werk eines deutschen Kaper Schiffes handelt. Die erfreuliche Nachricht bildet einen neuen Beweis der Unerfahrenheit, Unternehmungslust und Lichtigkeit der deutschen Marine. Bei den als „Netterby“ und „Gall“ gemeldeten Dampfern dürfte es sich um einen und zwar richtig „Netterby Gall“ handeln. An Stelle von „George“ ist vermutlich „Georgie“ (Mitte Star Linie), ein Dampfer von 10 077 Bruttoregistertonnen, zu lesen, an

Stelle von „Amieres“ vielleicht „Amieres“, ein Segel-  
schiff von 3103 Tonnen.

„Daily Chronicle“ widmet dem Auftreten der neuen  
deutschen „Räuber“ auf dem Atlantischen Ozean einen Ar-  
tikel und sagt, die Kriegsschiffe, die nötig seien, um Jagd  
auf dieses Schiff zu machen, seien anderer Art als die-  
jenigen, die zum Kampf gegen Tauchboote benützt wür-  
den. Die Operationen gegen das Kaperschiff behinder-  
ten also nicht den Kampf gegen die Tauchboote. Erfah-  
rungsgemäß zeige sich, daß derartige Kaperschiffe keine  
große Aussicht hätten, den englischen Nordseegebiet zu  
durchbrechen, und daß dies höchstens während der kurzen  
Tage mitten im Winter geschehen könne. Wenn der Mo-  
nat Januar zu Ende sei, dürfe man hoffen, daß auch die  
Zeit beendet sei, die Erfolge eines derartigen Kaperschiffes  
möglich mache.

Wir lassen dem englischen Blatt diesen Trost und  
freuen uns einstweilen der waderen Latein unseres tüch-  
tigen Kaperschiffes. Welche Bedeutung diesem in Wirk-  
lichkeit zukommt, geht schon aus einer Meldung der  
„Lag. Rundschau“ hervor, derzufolge in Amsterdam  
Schiffahrtsfreier verlautet, daß von der neuen deutschen  
„Räuber“ bisher etwa 70—75 000 Tonnen Lade-  
raum vernichtet worden sind. Der Wert der  
vernichteten Schiffe mit ihren Ladungen wird auf  
etwa 80 Millionen geschätzt.

#### Schiffsverluste.

Christiania, 18. Jan. Das Stahlschiff „Grabant“  
von Christiania ist vor Flamboroughhead am Montag auf  
eine Mine gestoßen und gesunken. Die Besatzung wurde  
gerettet, ausgenommen 3 Frauen.

London, 18. Jan. Lloyds meldet, daß die englischen  
Dampfer „Garfield“ (3838 Tonnen) und „Auchen-  
ray“ (6917 Bruttoregistertonnen), der dänische Dampfer  
„Damsk“ (1574 Bruttoregistertonnen) und der englische  
Segler „Kimpurey“ (1944 Bruttoregistertonnen)  
versenkt wurden.

Derselben Quelle zufolge wurde der norwegische  
Dampfer „City of Lamlice“ versenkt. Es bestätigt  
sich, daß der Dampfer „Sanji“ aus Bergen am 7.  
Januar versenkt wurde. Die Besatzung ist gerettet. (W.B.)

Paris, 18. Jan. (Privattelegr.) Laut Schweizer Korre-  
spondenz-Meldungen von hier berichten dortige Zeitun-  
gen, daß sich vor den französischen Westhäfen  
feindliche Tauchboote zeigen. In den beiden letzten  
Wochen sind zahlreiche fällige französische Han-  
delsdampfer, insgesamt 14, in den Westhäfen aus-  
geblieben. („Köln. Ztg.“)

#### Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 18. Jan. Die „Nordd. Mz.“ schreibt:  
Heute, Donnerstag nachmittag, treffen der österreichische  
Ministerpräsident Graf Lam Martinik und der un-  
garische Ministerpräsident Graf Tisza in Berlin ein.  
Wir heißen die leitenden Staatsmänner Österreichs und  
Ungarns in der deutschen Reichshauptstadt herzlich will-  
kommen. Graf Lam Martinik weiß zum er-  
sten Male, seitdem er in sein hohes Amt berufen  
worden ist, in Berlin. Er wird Gelegenheit haben, in per-  
sönlicher Aussprache mit den führenden deutschen Staats-  
männern die engen Beziehungen aufzunehmen, deren  
Pflege in direktem Gedankenaustausch sich im Laufe des  
Krieges zu fester Gewohnheit entwickelt hat. Der be-  
sondere Zweck des Besuches ist die Besprechung  
kriegswirtschaftlicher Fragen. Außer den  
Ministerpräsidenten nehmen an den Besprechungen teil:  
der österreichische Ackerbauminister Baron Chiliany,  
der Präsident des ungarischen Landesernährungsamts  
Baron Kurty und Vertreter anderer Behörden.

Das preussische Abgeordnetenhaus ist gestern zur Be-  
ratung des Etats zusammengetreten. Wir werden die  
bedeutende Sitzung morgen in einem eigenen Artikel be-  
handeln.

Berlin, 15. Jan. Der Bundesrat hat über die Fest-  
setzung von Kurzen der zum Handel an deutschen Waren  
zugelassenen Wertpapiere für die Veranlagung der Wert-  
steuer und Kriegsteuer Beschluß gefaßt.

Berlin, 16. Jan. Die heutige Nummer des „Reichsge-  
setzesblattes“ enthält eine Verordnung des Bundesrats nebst der  
Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers über die  
Regelung der Einfuhr. Hiernach ist die Einfuhr  
aller Waren über die Grenzen des Deutschen Reiches nur  
noch mit Bewilligung des Reichskommissars  
für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin  
gestattet. Der Zweck der Verordnung ist, durch die Unter-  
bindung der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände unsere  
Zahlungsbilanz nach Möglichkeit zu entlasten und die für Aus-  
landszahlungen verfügbaren Mittel, deren strengere Kontrolle  
angestrebt wird, ausschließlich für die Beschaffung von nöthi-  
gen Einfuhrwaren nach dem Grade ihrer Notwendigkeit vor-  
zubehalten. In der Ausführungsbestimmungen des Reichs-  
kanzlers sind diejenigen Fälle vorgesehen, in denen Waren  
auch fernherhin ohne besondere Bewilligung des Reichs-  
kommissars eingeführt werden dürfen. Insbesondere werden alle  
Waren ohne Genehmigung eingelassen, die spätestens am Tage  
nach dem Inkrafttreten der Verordnung im Auslande zur  
Beförderung angenommen wurden. Ohne Bewilligung sind  
ferner zugelassen unter anderem die Einfuhr von Gegen-  
ständen im kleinen Grenzverkehr für die Bewohner der Grenz-  
bezirke, Kriegsgefangenenleistungen, Liebesgabenleistungen,  
Schiffsproviant und Postpaketenleistungen auf Grund konsula-  
rischer Ausnahmebescheine. Einfuhrbewilligungen sind beim Reichs-  
kommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin, Lüchow-  
ufer 8, unter Darlegung der Gründe einzureichen. Formu-  
lare für Einfuhrbewilligungen sind bei den Handelskammern  
erhältlich.

Berlin, 19. Jan. Der Parteiausschuß der So-  
zialdemokratie nahm gestern zu der durch die  
Reichskammer der Deputierten geschaffenen Lage eine  
Resolution an, die besagt: Die Schaffung einer  
Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu  
ihre ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft  
in der Gesamtpartei. (W.B.)

#### Die Neutralen.

Christiania, 18. Jan. (W.B.) Bei dem gestrigen Fest-  
essen für das neu zusammengetretene Storting sagte der  
König: Ohne Übertreibung kann man sagen, daß die  
ernsteste Zeit uns noch bevorsteht. Obwohl  
die verantwortlichen Männer sich ehrlich bestreben,  
strenge Neutralität zu beobachten, scheint es, als  
ob die Forderungen, die an diese gestellt werden, immer  
weiter steigen, was die Lage erschwert. Aber ich will  
die innige Hoffnung aussprechen, daß es gelingen möge,  
das Land auch fernherhin außerhalb der Schrecken des  
Krieges zu halten, wenn sich alle ihrer Verantwortung  
bewußt sind.

#### Kranke Kriegsgefangene in Norwegen.

Christiania, 17. Jan. (W.B.) Hiesigen Mätern zufolge  
sind in Norwegen alle Vorkehrungen getroffen, um kranke  
Kriegsgefangene aufzunehmen. Die aus Deutschland und  
Österreich-Ungarn sollen auf Gehöften und in Sanatorien  
in Baldras und in der Umgebung von Eidsvoll untergebracht  
werden, wo bereits für mehrere hundert Kranke alles bereit  
steht. Da Frankreich und England das norwegische Angebot  
abgelehnt haben, werden nur deutsche, österreichisch-ungarische  
und russische Kriegsbeschädigte in Norwegen Aufnahme finden.  
Wie das Wollfische Bureau erzählt, steht die endgültige  
Zustimmung der russischen Regierung noch aus, dürfte aber  
in einigen Wochen eintreffen.

#### Weitere Nachrichten.

W.L.B. Amsterdam, 16. Jan. „Allgemeines Handels-  
blatt“ bringt eine Meldung des „Daily Chronicle“, wo-  
nach die portugiesische Regierung alle Deutschen  
aus dem Lande verwiesen und ihren Besitz be-  
schlagnahmt hat. Dieser deutsche Besitz wurde  
jetzt verkauft. Der dafür erzielte Erlös, der oft sehr  
hoch ist, wird bis nach dem Kriege aufbewahrt werden.  
Dann wird die Regierung entscheiden, ob das Geld den  
Eigentümern zurückgegeben werden darf, wenn sich her-  
ausstellt, daß sie sich keiner verräterischen Handlung  
schuldig gemacht haben. Sonst würden sie alles verlieren.

#### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 19. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute  
die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb,  
des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch, des Prä-  
sidenten Dr. von Engelberg und des Geheimrats Dr.  
Freiherrn von Babo.

#### Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden im November 1916.

A. Nach Maßgabe der vom Vorstand der Landesverfiche-  
rungsanstalt Baden auf Grund des § 1274 RVO, mit  
Genehmigung des Großh. Landesversicherungsamts beschlossenen  
Maßnahmen wurden im Monat November Kriegsheilf-  
bewilligt: an Familien verheirateter Kriegsteilnehmer, welche  
infolge Erkrankung von Familienmitgliedern in Not geraten  
sind, in 265 Fällen 12 555 M., an Arbeitslose 10 860 M., an  
die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen unter 15 Jahren)  
von im Kriegsdienste gefallenen oder erkrankten, und an den  
Folgen dieser Krankheit verstorbenen Versicherten, und zwar  
an 173 Witwen 8650 M. und an 377 Waisen 9425 M., zusam-  
men 41 490 M.

B. In der Heilstätte Friedrichsheim mit 234 Betten, welche  
seit 20. Januar 1916 der Heeresverwaltung zur Verfügung  
gestellt wurde, war im Monat November der Zugang 38,  
der Abgang 54 und der Bestand auf 30. November 139.

C. An badische Gemeinden und Gemeindevorstände, welche  
zur Unterstützung von Soldatenfamilien über die gesetzliche  
Reichshilfe, sowie Ausführung von Volkswirtschaftlichen  
Maßnahmen, wie z. B. Unterhaltung von Soldatenfamilien, oder  
eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt haben, wurden zur  
Beitreibung der hierdurch entstehenden Kosten Kriegsdarlehen  
gewährt und bis 30. November 1916 ausbezahlt: an 2 Stadt-  
gemeinden 1 000 000 M. zu 3/4 Proz., an 5 Stadtgemeinden  
542 000 M. zu 4 Proz., an 1 Lieferungsverband 38 600 M. zu  
4 Proz., und an 35 Gemeinden 499 000 M. zu 4 Proz.

D. Von der nach § 9 der Verordnung vom 3. Dezember  
1914, Wochenhilfe während des Krieges betr., gegebenen  
Möglichkeit haben bis 30. November 1916 2 Ortskranken-  
einrichtungen Gebrauch gemacht, der Betrag des Darlehens beträgt 22 950  
M. zu einem Zinsfuß von 3 Proz.

E. V. Märkte und Messen im Großherzogtum Baden.  
Zu dem vom Großh. Statistischen Landesamt zu Anfang des  
Jahres 1916 herausgegebenen Verzeichnis der Märkte und  
Messen im Großherzogtum Baden für 1917 werden nach-  
folgend die inzwischen bekannt gewordenen Veränderungen  
mitgeteilt:

Gemeinde Donaueschingen (Bezirksamt Donaueschingen):  
Schweinemarkt während der Kriegsdauer jeden Sams-  
tag in der Zeit vom 15. April bis 31. Dezember.

Hüfingen (B.-A. Donaueschingen): Der Viehmarkt am  
15. Februar, sowie die Krämer- und Viehmärkte am 29. März,  
24. Mai, 19. Juli und 18. Oktober werden nicht abgehalten.

Lichtenau (B.-A. Kehl): Der bisher wöchentliche  
Schweinemarkt wird während des Krieges nur noch am 2.  
und 4. Mittwoch jeden Monats stattfinden.

Medesheim (B.-A. Weidelsberg): Die Schweinemärkte  
werden für die Dauer des Krieges aufgehoben.

Mosbach (B.-A. Mosbach): Der Gespinnstmarkt am 28.  
November wird nicht abgehalten.

Offenburg (B.-A. Offenburg): Am 31. Dezember  
wird Rindviehmarkt abgehalten.

Rastatt (B.-A. Rastatt): Der Spätharvestenmarkt wird  
vom 17. und 18. September auf 24. und 25. September ver-  
legt.

Stühlingen (B.-A. Bonndorf): Die Krämer-, Rind-  
vieh- und Schweinemärkte am 1. Oktober und 5. November  
werden auf 15. Oktober und 12. November verlegt; ebenso  
wird der Rindvieh- und Schweinemarkt vom 10. Juli auf  
9. Juli verlegt.

Tiengen (B.-A. Waldshut): Die Krämer- und Viehmarkt  
wird nicht am 29., sondern am 22. Mai abgehalten.

Wilferdingen (B.-A. Durlach): Die Rindviehmärkte  
am 20. Februar und 18. September werden nicht abgehalten.

Konstanz, 18. Jan. Gestern nachmittag um 1/5 Uhr ist  
der Leiter der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, Re-

diginalrat Dr. Leopold Oster, im Alter von 64 Jahren  
an einem Anfall von Herzschwäche gestorben.

In Medizinalrat Oster ist ein ausgezeichneter Bspich-  
ler dahingegangen, der sich in langjähriger Wirksamkeit  
als Arzt und Anstaltsleiter große Verdienste um das  
Heil- und Pflegewesen unseres Landes erworben hat.  
Sein Tod wird in weiten Kreisen schmerzliches Bedauern  
erwecken.

#### Aus der Residenz.

##### Reichsgründungsfeier.

Zu einer stimmungsvollen Gedenkfeier der  
Reichsgründung hatte der Verband der Deutschstammes-  
vereine unter Mitwirkung anderer Vereine am Donnerstag  
abend in das städtische Konzerthaus eingeladen. Alle  
Kreise der Bevölkerung nahmen teil an der Feier, die auf  
ein Ausmaß des starken Willens war, diesen schwe-  
ren Kampf bis zum siegreichen Ende durchzuführen. Zu  
der Veranstaltung hatten sich Ihre Königl. Hoheiten der  
Großherzogin und die Großherzogin Luise  
eingefunden. In den ersten Reihen des Saales bemerkte  
man sodann den Minister des Innern Dr. Freiherrn  
von Bodman, den Minister des Kultus und Unter-  
richts Dr. Hübsch, Großhofmeister von Trauer und  
den stellv. kommandierenden General des 14. Armeekorps  
von Isbert.

Mit einem schwungvoll gespielten patriotischen Musik-  
stück aus dem „Kriegsleben“ von Starke eröffnete die Ka-  
pelle des Ersatzbataillons Landwehr-Infanterie-Regi-  
ments Nr. 109 unter Musikmeister Königer Leitung die  
Veranstaltung, worauf Geh. Oberreg.-Rat Dr. Gross  
in einer Begrüßungsansprache seiner Genugtuung und  
Freude über den starken Besuch Ausdruck gab und mit  
der Mahnung schloß, Deutschland müsse jetzt alles auf-  
bieten zum Schutze seiner Grenzen und seines Bestandes  
und deshalb wäre mehr denn je heute die Lösung,  
Durchhalten bis zum Siege. Nach einigen sehr hübschen  
Liedervorträgen des unter Leitung von Oberlehrer Leh-  
ner stehenden Schülerchors der Volksschule sprach Frau  
Dora Zippelius ein von Hiska Luise Schember  
besonders für diese Feier verfaßtes Festgedicht „Deut-  
schland Gottes heiliger Heerführer“, das starken Beifall fand.  
Dann verbreitete sich Professor Dr. Hans Kinzel über  
die deutsche Sprache und die deutsche Volksseele, indem er  
schilderte, wie in der Sprache sich die Seele eines  
Volkes widerspiegelt. Sei das Französisch die Sprache  
der Konvenienz geworden, so sei die deutsche Sprache der  
Ausdruck des inneren Lebens. Unsere deutsche Sprache  
atme den Geist der Kraft, der in uns wohnt, sie atme  
den Geist der Wahrheit und der Treue, die unsere heiligi-  
gen Güter sind. Nachdem der lebhafteste Beifall ersonnen  
war, den die trefflichen Ausführungen geweckt hatten,  
wurde von Hofkapellmeister Hans Kraus ein von Hofrat  
Heinrich Bierordt verfaßtes patriotisches Gedicht  
„Deutschland der Friedensbote“ gesprochen, das starken  
Widerhall fand.

Derselbe ungebrochene deutsche Mut, der stahlharte  
Wille des gesamten Volkes, den der Dichter pries, wurde  
dann auch von dem folgenden Redner Geh. Studienrat  
Dr. Ernst Voesser unterstrichen, der, von den Bil-  
dern der Vergangenheit ausgehend, die Deutschland zer-  
rissen und uneinig, als Spielball der anderen Völker sah,  
seine Zuhörer in die große Zeit führte, da das  
Deutsche Reich geschaffen wurde, dessen Gründungs-  
feier wir zum dritten Mal im Kriege begehen  
müssen, weil unsere Feinde es so wollen. War  
früher die Kaiserwürde nur ein Zeichen äußerer  
Glanzes, so anders vom Tage des 18. Januar 1871  
ab, da sie als Schöpfung aller deutschen Fürsten ent-  
stand und die gesamte Kraft der gründenden Völker in  
sich schloß. Heute und immer müsse es in uns lebendig  
sein, daß es Großherzog Friedrich I. von Baden war,  
der den ersten Schritt auf den neuen Kaiser ausbrachte,  
und damit dem Gedanken der nationalen Einheit begis-  
terten Ausdruck verliehen habe. Die hinter uns lie-  
gende mehr als 40jährige Friedenszeit habe Deutschland  
die Kraft gegeben, sich heute der Feinde ringsum zu er-  
wehren, den Sieg weit in die feindlichen Lande hinein-  
zutragen, aber auch die Hand zum Frieden anzubieten.  
Nun, nachdem mit zäher Frechheit dieses Friedensan-  
gebot zurückgewiesen worden sei, heiße es weiter kämpfen,  
bis zur völligen Niederringung aller Feinde. Für alle  
gelte das herrliche Kaiserwort: „Ihr werdet zu Stahl  
werden!“ — Brausender Beifall folgte den zündenden,  
von echtem patriotischen Geist durchdrungenen Ausführun-  
gen.

Und noch einmal erhob sich jubelnde Zustimmung, als  
der Redner die Abendung folgender Worte an  
Seine Majestät den Kaiser vorbrachte: „In Gegenwart  
Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise und  
des Landesherren zur Gedenkfeier der Reichsgründung  
versammelt, danken Euer Majestät tausend Karlsruher  
Männer und Frauen ehrfürchtig für den markigen  
Ausruf vom 12. Januar. Tiefentrußt über die Ableh-  
nung des Friedensangebots geloben wir unverbrüchliche  
Treue und volles Durchhalten, bis die Feinde  
niedergeworfen und zum Frieden gezwungen sind.“  
— Ein dreifaches Hurra auf den Kaiser wurde  
brausend von den vielen Hunderten von Stimmen  
durch den Saal getragen. Die Versammlung sang  
„Deutschland, Deutschland über alles“, worauf ein Tri-  
umphmarsch von Luci die Feier schloß.

oc. Eine Versammlung des sozialdemokratischen Ver-  
eins nahm nach einem Vortrag des Abg. Kolb ein-  
stimmig folgende Entschliessung an: „Angesichts

Der unglaublichen Ansprüche der Ententemächte an das Deutsche Reich spricht die heutige Versammlung ihre volle unentwegte Zustimmung zu der Politik des 4. Aug. aus." In der sich an den Vortrag anschließenden Ansprache wies Stadtrat Dr. Diek auf die Folgen der Ungeheuerlichkeit der Ententenote an Wilson hin und betonte, jetzt sei der Krieg ein Kampf um Sein oder Nichtsein unseres Volkes.

**Neueste Drahtnachrichten.**

**W.L.B. Großes Hauptquartier, 19. Jan., vormittags. (Amtlich.)**  
**Westlicher Kriegsschauplatz:**  
 Unsere Patrouillen führten an mehreren Stellen erfolgreiche Unternehmungen durch.  
**Ostlicher Kriegsschauplatz:**  
**Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.**  
 Die in den letzten Tagen regere Gefechtsstätigkeit flaute wieder ab.  
**Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.**  
**Nördlich des Susita-Tales in der Gegend von Marassi** schickten gegen unsere Höhenstellungen unternommene Anariffe unter schweren Verlusten für den Feind.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.**

Die Lage ist unverändert.  
**Mazedonische Front.**  
 Der Vorstoß einer englischen Kompanie gegen Seres wurde leicht abgewiesen.  
 Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der englische Dampfer „Yarrowdale“ als Prise in den Hafen von Swinemünde eingebracht.  
 W.L.B. Berlin, 19. Jan. Amtlich. Am 31. Dezember 1916 ist der englische Dampfer „Yarrowdale“ (4600 Bruttoregistertonnen) als Prise in den Hafen von Swinemünde eingebracht worden. Der Dampfer hatte ein deutsches Brisenkommmando in Stärke von 16 Mann und 469 Gefangene, nämlich die Besatzungen von einem norwegischen und sieben englischen Schiffen an Bord, die von einem unserer Hilfskreuzer im Atlantischen Ozean aufgebracht waren. Die Ladung der Aufgebrachten bestand vorwiegend aus Kriegsmaterial, das von Amerika kam und für unsere Feinde bestimmt war, und aus Lebensmitteln, darunter 6000 Tonnen Weizen, 2000 Tonnen Mehl, ferner aus 1900 Pferden. Der eingebrachte Dampfer „Yarrowdale“ hatte 117 Lastautomobile, ein Personenauto, 6300 Rifen Gewehrpatronen, 30 000

**Hollen Stachelbrahl, 3300 Tonnen Stahl in Knäppchen,** außerdem viel Fleisch, Fett und Wurst an Bord. Von den versehten Dampfern waren drei englische bewaffnet. Unter den Besatzungen der aufgebrachten Schiffe befinden sich insgesamt 103 Angehörige neutraler Staaten, die ebenso wie die feindlichen Staatsangehörigen in Kriegsgefangenschaft abgeführt sind, soweit sie auf den bewaffneten feindlichen Dampfern Feuer genommen hatten. Führer des Brisenkommandos war der Offizierstellvertreter Badewitz.

Die Einbringung der Prise „Yarrowdale“ wurde bisher aus militärischen Gründen geheim gehalten. Diese sind nachdem die Erklärung der britischen Admiralität vom 17. Januar 1917 erschienen ist, fortgefallen. Bemerkenswert ist, daß die englische Admiralität sich erst dann entschlossen hat, die bereits längere Zeit zurückliegenden Verluste dem englischen Publikum bekannt zu geben, als diese durch das Einlaufen der englischen Prise „Gudson Arn“ in einem brasilianischen Hafen auch dem neutralen Ausland bekannt geworden waren.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:  
 Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.  
 Druck und Verlag:  
 G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt besonderer Anzeige.

Am 17. Januar entschlief sanft nach kurzer Krankheit unser lieber Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager

**Medizinalrat**  
**Dr. Leopold Oster**

Direktor der  
 Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:  
 Frau **Paula Oster** geb. Schaaff  
**Gertrud Oster.**

Einäscherung in Karlsruhe am Sonntag, den 21. Januar 1917, vormittags 11 Uhr, Beileidsbesuche und Kranzspenden dankend abgelehnt. D.549

Am 17. Januar 1917 verstarb an den Folgen einer Lungenentzündung der Direktor der Großh. Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz D.548

**Herr Medizinalrat**  
**Dr. Leopold Oster.**

Er war der Organisator und erste Leiter unserer Anstalt, deren durch die Zeitereignisse verzögerten Ausbau er nicht mehr erleben sollte. In tiefer Trauer stehen wir am Sarge des treu sorgenden Arztes und des in unermüdlicher Pflichterfüllung vorbildlichen, wohlwollenden Vorgesetzten. Das dankbare Gedenken seiner Kranken und Beamten folgt ihm über das Grab hinaus.

**Grossh. Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz.**

**Druckarbeiten** jeder Art liefert rasch und in geschmackvoller Ausführung  
**G. Braunsche Hofbuchdruckerei Karlsruhe**  
 Karl-Friedrich-Str. 14, Tel. 953-954

**Kriegs-Steuern** **Kriegs-Bilanzen**  
 bearbeitet und prüft  
**Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.**  
 M. 6, 13 **MANNHEIM** Tel. 7155  
 Aktienkapital Mark 1500 000 C.430

**Nächste Woche!**  
 26. Januar Ziehung der  
**Bad. Krieger-**  
**Witwen- und -Waisen-**  
**Geldlotterie**  
 3328 Geldgewinne u. 1 Prämie bar  
**37000 M.**  
 ev. Höchstgewinn bar  
**15 000 M.**  
 3327 Geldgewinne  
**22 000 M.**  
 Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.  
 Porto u. Liste 30 Pfg. empf.  
 Lotterie-Unternehmer  
**J. Stürmer**  
 Straßburg i. E. Langstraße 107  
 Filiale Kohl a. M. Hauptstraße u.  
**Fr. Pecher,**  
 Karlsruhe, Kaiserstr. 78.  
 Carl Götz, Hebelstraße 11/15.

**Vaterländischer Hilfsdienst**  
**Gratzkräfte für**  
**Gr. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.**  
 Für die Dauer des Krieges suchen wir eine Anzahl geeigneter Kräfte, welche im Wart- oder im Wirtschaftsdienste, insbesondere im Landwirtschaftsbetriebe Verwendung finden können.  
 Bewerber mit entsprechender Bereinigung, welche auf Grund des Gesetzes zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet sind, wollen alsbald unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Anstaltsdirektion mit Angabe der Gehaltsansprüche ihre Gesuche einreichen.  
 Ledigen Bewerbern kann Unterkunft und Verpflegung in der Anstalt gegen mäßige Vergütung gewährt werden.  
 Gr. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

**Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland**  
 Von  
**Dr. Erich Carl Raßbach**  
 Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen  
 Neue Folge :: Heft 35  
 Preis 6.— Mark

Die Arbeit schilbert, unter Berücksichtigung umfangreicher Zeitschriften- und Literaturmaterials, die Entwicklung der Angestelltenfrage und der Privatangestelltenbewegung bis 1914. Nach einer Erörterung der Funktion der Angestellten in den modernen Betrieben geht der Verfasser zur Untersuchung der ziffermäßigen Bedeutung der Angestellten innerhalb des Rahmens der Gesamtbevölkerung über, um daran anschließend die wirtschaftliche Lage, wie sie sich in den Gehaltsziffern und der Altersverteilung wieder spiegelt, darzustellen. Die Bedeutung der rechtlichen Regelung des Angestelltenwesens für die Lage der Angestellten führt zu einer Untersuchung der wichtigsten Gesetze auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages in ihrer Beziehung zu den Einzelheiten des Angestelltenverhältnisses. An Hand statistischer Materials weist der Verfasser nach, daß eine in Einzelheiten gehende gesetzliche Regelung der Anstellungsbedingungen nur ganz ausnahmsweise erwünscht sein kann, ehe weitere ihre Notwendigkeit einwandfrei dargetan haben. Die Organisationsbestrebungen der Angestellten werden, entsprechend ihrer Bedeutung, in ihrer Entstehung, ihren Verhältnissen untereinander und zu den Organisationen anderer Wirtschaftsgruppen, sowie zu den Unternehmungen betrachtet und die Tendenz ihrer Entwicklung skizziert. Die Arbeit wendet sich an alle diejenigen, die der Angestelltenfrage in ihrer wachsenden Bedeutung Interesse entgegenbringen, und will, ohne eigne Stellungnahme, einen Überblick der bisherigen Entwicklung der Angestelltenfrage, ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Lage und der Bewegungen, die sich in ihr abspielen, bringen.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
 L.900. Forzheim. In Konkursverfahren über das Vermögen des Bijouteriehändlers **Oskar Kern**, alleinigen Inhabers der Firma Gebr. Kern in Forzheim, Durlacherstr. Nr. 1, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:  
**Mittwoch, 7. Februar 1917, vormittags 11 Uhr,**  
 vor Großh. Amtsgericht Forzheim, II. Stock, Zimmer Nr. 19.

Forzheim, 16. Jan. 1917.  
 Gerichtsschreiber  
**Großh. Amtsgerichts A III.**  
 L.901. Wiesloch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Badofenbauers **Ludwig Weller** in Wiesloch ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin bestimmt auf **Freitag, den 9. Februar 1917, vormittags 10 Uhr, Zimmer 19.** Die Gebühren der Konkursverwaltung wurden auf 200 M. und die Auslagen auf 22.60 M. festgesetzt.

Wiesloch, 15. Jan. 1917.  
 Gerichtsschreiber  
**Großh. Amtsgerichts.**

**Strafrechtspflege.**  
 L.899.321. Bretten. Der am 29. September 1894 in Stein (Bezirk Bretten) geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Christian Emil Schmidt**, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzufalten habe, indem er im Jahre 1906 das Gebiet des Deutschen Reiches verließ und seither nicht zurückkehrte. — Vergehen gegen § 140, Ziffer 1 R.St.G.B.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf  
**Freitag, 16. März 1917, vormittags 9 Uhr,**  
 vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Justizvorstand der Erbschaftskommission zu Bretten ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
 Bretten, 10. Jan. 1917.  
 Gerichtsschreiber  
**des Großh. Amtsgerichts.**

**Berschied. Bekanntmachungen**  
**Eichenstammholz-Versteigerung.**  
 Die Gemeinde **Gottenheim** bei Freiburg i. Br. versteigert am **26. Januar d. J., mittags 12 Uhr,** auf dem Rathaus gegen Verzahlung vor der Abfuhr aus dem Gemeindewald: 204 fm Eichenstammholz in 4 nach Klassen gebildeten Losen und zwar: 27 fm III. Kl., 81 fm IV. Kl., 90 fm V. Kl. und 6 fm VI. Kl. Das Holz lagert in einer Entfernung von 2 Km. vom Bahnhof Gottenheim. Alles Nähere durch das Bürgermeistereiamt. D.550  
 Der Gemeindevorstand.

**Schiffenverkehr.**  
 Am 15. Januar l. J. ist der Nachtrag 11 zum Württemberg für den deutschen Schiffenverkehr mit Süddeutschland eingeführt worden. Er enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und kann zum Preise von 40 Pf. für das Stück bezogen werden. L.905  
 Karlsruhe, 8. Jan. 1917.  
 Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.